

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

27. Juni 2017

## **Nr. 2017-372 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Erneuerung der Lärmdatenbank**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017 zur Genehmigung.

### **I. Nachtragskredit für die Erneuerung der Lärmdatenbank**

#### **Ausgangslage**

Der Kanton Uri besitzt und betreibt im Amt für Tiefbau seit mehreren Jahren einen Strassenlärmkataster (Lärmdaten) und eine Vollzugsdatenbank (Vollzugsinformationen). Es ist vorgesehen, die Lärmdaten des Kantons Uri auf eine neue Lärmdatenbank (Lärm-DB) zu migrieren, welche die beiden bisherigen Datenapplikationen in einer einzigen Applikation vereint und dem aktuellen Lärmbelastungskataster des Bundesamts für Strassen entspricht. Mit der Migration auf die neue Lärm-DB soll die Lärmbeurteilung für die aktuellsten Verkehrszahlen und die neusten Verkehrsprognosen für die Jahre 2025 und 2035 aus dem Verkehrsmodell des Kantons Uri abgebildet werden.

Neben der Datenaktualisierung soll die Datenqualität im Hinblick auf die Programmvereinbarung 2016 bis 2018 überprüft werden. Insbesondere sind die zulässigen Lärmbelastungen aus den genehmigten Lärmsanierungsprojekten mit den neu ermittelten Lärmbelastungen für die Zustände 2025 und 2035 zu vergleichen. Daraus können ein möglicher Nachsanierungsbedarf und die voraussichtlichen Sanierungskosten für die Kantonsstrassen ermittelt werden.

Mit der neuen Lärm-DB hat das Amt für Umweltschutz (AfU) einen direkten Zugriff auf die Lärmdaten. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für die Überprüfung von Bauprojekten. Der Nutzen der neuen Lärm-DB ist insbesondere auf die Bedürfnisse des AfU abgestützt.

Der Dienstleistungsvertrag konnte erst im November 2016 aufgrund verschiedener Koordinationen zwischen den Ämtern Amt für Tiefbau (AfT), AfU und Amt für Informatik (Afi) abgeschlossen werden. Insbesondere die Berücksichtigung der Anforderungen des Lärmkatasters für das AfU als künftigen Hauptnutzer erforderte mehr Zeit als vorgesehen. Zudem fiel im 2016 die Schlüsselperson des Auf-

traggebers krankheitsbedingt aus, was insbesondere in den Abläufen vor der Vertragsunterzeichnung zu Verzögerungen führte.

### **Dringlichkeit und Kosten**

Die Verkehrsdaten für die Beschreibung des Ist-Zustands 2016 liegen erst ab April 2017 vor. Die Überarbeitung des Verkehrsmodells in Verbindung mit dem Projekt West-Ost-Verbindungsstrasse erfolgt im 2017. Weil die Verkehrsdaten eine der wichtigsten Grundlagedaten für die Lärmberechnungen sind, müssen möglichst aktuelle Daten im Kataster abgebildet werden. Aus diesem Grund hat die Projektleitung entschieden, im 2016 die Vorbereitungsarbeiten soweit als möglich voranzutreiben und die Hauptarbeiten auf das Jahr 2017 zu verschieben.

Der Aufwand für die Anpassung der Lärmdatenbank war im Budget 2016 eingestellt. Die Arbeiten konnten aber erst im November 2016 gestartet werden, was nun eine Kostenverschiebung von 2016 zu 2017 zur Folge hat. Die Gesamtkosten für das Jahr 2017 betragen 70'000 Franken. Im Budget 2017 konnte diese Kostenverschiebung nicht mehr berücksichtigt werden, daher wird ein Nachtragskredit zum Budget 2017 in der Höhe von 70'000 Franken beantragt.

### **II. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragskredit über 70'000 Franken gemäss Beilage wird beschlossen.

Beilage

- Nachtragskredit

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2017	III. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2017	Total inkl. Nachträge 2017
<b>21      <u>Baudirektion</u></b>		<b><u>70'000</u></b>	
2100      Direktionssekretariat			
3130.91    Informatikdienstleistungen Dritter	80'000	70'000	150'000
<p>Die neue Lärmdatenbank (Lärm-DB) ist eine erneuerte Version der Strassenlärm-Vollzugsdatenbank des Amts für Tiefbau, die dem aktuellen Lärmbelastungs-Kataster des Bundesamts für Strassen entspricht. Die Lärmdaten des bisherigen Lärmkatasters werden auf die neue Lärm-DB migriert. Neben der Datenaktualisierung soll auch die Datenqualität überprüft werden. Die zulässigen Lärmbelastungen genehmigter Sanierungsprojekte können mit den neu ermittelten Lärmbelastungen für die Zustände 2025 und 2035 verglichen werden. Daraus können ein möglicher Nachsanierungsbedarf und die Sanierungskosten ermittelt werden.</p> <p>Mit der neuen Lärm-DB, die insbesondere auf die Bedürfnisse des Amts für Umweltschutz (AfU) abgestützt ist, hat das AfU einen direkten Zugriff auf die Lärmdaten. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für die Überprüfung von Bauprojekten.</p> <p>Der Dienstleistungsvertrag konnte erst im November 2016 abgeschlossen werden und die Hauptarbeiten mussten auf das Jahr 2017 verschoben werden. Das hat eine Kostenverschiebung von 2016 zu 2017 zur Folge. Die Gesamtkosten für das Jahr 2017 betragen 70'000 Franken. Im Budget 2017 konnte diese Kostenverschiebung nicht mehr berücksichtigt werden, daher wird dem Landrat ein Nachtragskredit zum Budget 2017 in der Höhe von 70'000 Franken beantragt.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung</b>		<b>70'000</b> =====	